

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0685
erstellt am: 27.08.2007

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-001.15

Anzeigepflicht der Mitglieder kommunaler Organe gemäß § 26 a HGO i.V.m. § 18 Abs. 1 HKO und § 8 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße, hier: Unterrichtung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.09.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ist jährlich über die von den Abgeordneten des Kreistages und den Mitgliedern des Kreisausschusses abgegebenen Anzeigen über Mitgliedschaften oder entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereinen oder in Verbänden zu unterrichten.

Die beiliegende Zusammenstellung gibt Auskunft über die gemeldeten Mitgliedschaften oder Tätigkeiten der Kreistagsabgeordneten und der Mitglieder des Kreisausschusses zum Stichtag 15. Juni 2007.

Die Nennung hauptamtlicher Wahlbeamtenfunktionen in den Städten und Gemeinden (Bürgermeister, Stadträte) ist unterblieben, da diese als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso unterblieben ist die Nennung von Mitgliedschaften in den verschiedenen Institutionen, Organisationen, Verbänden und Vereinen in Vertretung des Kreises Bergstraße, da diese ebenfalls bekannt sind.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Zusammenstellung der angezeigten Mitgliedschaften und Tätigkeiten zum Stichtag 15. Juni 2007